



Bezirksabfallverband
Eferding

Betreff: Entwurf Voranschlag für
Finanzjahr 2025, Auflage

Eferding, 07.11.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) des Bezirksabfallverbandes Eferding für das Jahr 2025 von heute an durch **eine** Woche das ist bis zum 15.11.2024 in der Geschäftsstelle des Bezirksabfallverbandes Eferding, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.umweltprofis.at abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Bezirksabfallverband eingebracht werden.

Angeschlagen:

07.11.2024 *Anton Jungwirth*

Abgenommen:

Der Vorsitzende

